



LIFE Naturschutz & Biologische Vielfalt

Schwerpunktthemen für *Standard Actions Projects (SAPs)*

im Mehrjahresarbeitsprogramm (2021-24) der neuen LIFE-Verordnung (2021-27)



Rosemarie Hingsamer

CINEAD.D2.2 Natur und Biodiversität

European Climate,
Infrastructure and
Environment
Executive Agency

Das neue LIFE Programm

- Das LIFE Programm ist zu 100% ein Beitrag zu den Vorgaben und Zielen des European Green Deal.
- Es ist das einzige EU Programm, das ausschließlich den Umwelt-, Naturschutz- und Klimaschutzmaßnahmen gewidmet ist.
- Für die Jahre 2021-2027 steht ein Budget von 5,43 Milliarden EUR zur Verfügung.
- Das mehrjährige Arbeitsprogramm für 2021-2024 wurde im Juli 2021 beschlossen.



Das LIFE Programm 2021-2027

Beitrag zum Wandel hin zu einer energieeffizienten, auf erneuerbare Energien und Kreisläufen basierenden, klimaresistenten Wirtschaft

Schutz und Verbesserung der Umweltqualität

Einhalt und Wende des Biodiversitätsverlusts



Natur und Biodiversität



Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität



Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels und Klimawandelanpassung



Umstieg auf saubere Energien

Projekte

- Entwicklung und Demonstration von ökoinnovativen Techniken und Zugängen
- Förderung von Best-Practice und Verhaltensänderungen
- Unterstützung bei der Umsetzung und Durchsetzung von Plänen und Strategien zur Einhaltung der EU Gesetzgebung.
- Katalysieren großmaßstäblicher Anwendung erfolgreicher Lösungen

- Beitrag zu Politiken und zur Entwicklung, Monitoring und Durchsetzung von Rechtsvorschriften
- Hilfe für Mitgliedsstaaten bei der Verbesserung der Umsetzung

Projekträger sind:

- Private Unternehmen
- NGOs und zivilgesellschaftliche Organisationen
- Behörden

Teilprogramm Natur und Biodiversität



Natur und
Biodiversität

Beitrag zu:

- **Einhalt und Wende des Biodiversitätsverlusts.**
- **Unterstützung des Natura 2000 Netzwerks und die Umsetzung des Planungsinstruments PAF (Prioritärer Aktionsrahmen).**
- **Mainstreaming von Natur- und Biodiversitätszielen in andere Politikbereiche und Finanzierungsprogramme.**

Typische Maßnahmen:

- Naturschutz- und Restaurationsprojekte im Natura 2000 Netzwerk.
- Artenschutzprojekte
- Eindämmung von invasiven gebietsfremder Arten
- Wiederherstellung von Ökosystemen u.v.m.
- Integrierte Umsetzung von PAFs (Prioritärer Aktionsrahmen) und der Biodiversitätsstrategie
- Vergabe von kleinmaßstäblichen Zuschüssen, im speziellen in Überseegebieten und Gebieten in äußerster Randlage der EU.

Standard Action Projects (SAPs):

SMARTe ergebnisorientierte Umsetzung der EU-Gesetzgebung zu Naturschutz und Biodiversität oder der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

Gewährleistung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften zu Naturschutz und Biodiversität und Zugang zu Gerichten

SMARTe ergebnisorientierte Umsetzung der EU-Gesetzgebung zu Naturschutz und Biodiversität oder der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

- **Zwei Interventionsbereiche:**
 - “Raum für die Natur”
 - “Artenschutz”
- **Zwei politische Prioritäten:**
 - Unterstützung bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften: FFH- und Vogelschutzrichtlinien (inkl. Natura 2000) und EU-Verordnung zu Invasiven Gebietsfremden Arten
 - Unterstützung der Ziele der EU Biodiversitätsstrategie für 2030: Trans-Europäisches Naturschutznetz & EU Plan zur Wiederherstellung der Natur

Politische Prioritäten der EU für Naturschutz und biologische Vielfalt

Priorität 1: Inwieweit trägt der Antrag zu den Zielen der EU-Rechtsvorschriften zu Naturschutz und Biodiversität, insbesondere der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (einschließlich Natura 2000) und der Verordnung 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten bei?

Priorität 2: Inwieweit trägt der Antrag zu den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 für ein transeuropäisches Naturschutznetz und einen EU-Plan zur Wiederherstellung der Natur bei?

Zwei Interventionsbereiche, die spezifische und messbare (SMARTe) ergebnisorientierte Ziele erfordern

Interventionsbereich 1:
"Raum für die Natur":
flächenbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Interventionsbereich 2:
"Artenschutz": gezielte Artenschutzmaßnahmen

Jeder Antrag, der in mindestens einen der beiden Interventionsbereiche und mindestens eine der beiden politischen Prioritäten fällt, könnte durch ein SAP im Rahmen von LIFE Naturschutz und Biodiversität finanziert werden

Zwei Interventionsbereiche

“Raum für die Natur ”

Jedes Vorhaben mit Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten oder Lebensräumen durch flächenbezogene Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen fällt in den Geltungsbereich des Interventionsbereichs „Raum für die Natur“. Dies können beispielsweise Projekte zur Wiederherstellung oder Verbesserung natürlicher oder naturnaher Lebensräume oder Lebensräume von Arten (innerhalb oder außerhalb bestehender Schutzgebiete) sein. Dies können auch Projekte zur Schaffung zusätzlicher Schutzgebiete (oder zur Verbesserung des Fokus auf Biodiversität und des Beitrags bestehender Schutzgebiete), ökologischer Korridore oder sonstiger grüner Infrastruktur, Projekte zur Erprobung oder Demonstration neuer Standortmanagementansätze, Projekte, die auf Bedrohungen einwirken, usw. umfassen.

“Artenschutz”

Jedes Projekt, das durch andere als flächenbezogene Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen darauf abzielt, den Zustand von Arten zu verbessern (oder im Falle von invasiven gebietsfremden Arten deren Auswirkungen zu verringern) fällt in den Interventionsbereich „Schutz unserer Arten“. Angesichts der Vielzahl von Bedrohungen, die neben der Verschlechterung ihrer Lebensräume auf Arten einwirken können, können solche Projekte eine Vielzahl von Maßnahmen umfassen, die von harten Infrastrukturarbeiten bis hin zur Sensibilisierung der Interessenträger reichen.

SMARTe Ziele als Voraussetzung für die Priorisierung von Projekten auf Basis der erwarteten Ergebnisse

Um einen effektiven Vergleich der Vorzüge von Anträgen zu verschiedenen Prioritäten der Naturschutz- und Biodiversitätspolitik zu ermöglichen, werden die folgenden Grundsätze für die Priorisierung im Hinblick auf ergebnisorientierte Ziele in den beiden Interventionsbereichen angewendet:

- Bei Anträgen, die auf Arten und Lebensräume der FFH-Richtlinie abzielen, wird denen Vorrang eingeräumt, die **eindeutig** auf Lebensräume oder Arten mit einem ungünstigen und abnehmenden Erhaltungszustand **abzielen**, insbesondere wenn ihr Zustand dort wo das Projekt stattfindet **sowohl auf EU- als auch auf nationaler biogeografischer Region(en)ebene, als ungünstig schlecht und rückläufig (U2-)** bewertet ist.
- Bei **Vogelarten** und **bei Arten und Lebensräumen, die nicht unter das EU-Naturschutzrecht fallen**, wird jenen Anträgen Vorrang eingeräumt, die eindeutig auf Arten oder Lebensräume abzielen, die in den einschlägigen Europäischen Roten Listen in höheren Kategorien des Aussterberisikos (insbesondere: gefährdet oder schlechter) eingestuft sind (für EU-Regionen in äußerster Randlagen und überseeische Länder und Gebiete gelten die globalen Roten Listen der IUCN).

EU-Kofinanzierungsraten für SAPs im Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität (→ LIFE Mehrjähriges Arbeitsprogramm):

→ Bis zu **75%** der förderfähigen Gesamtkosten für Projekte, die ausschließlich folgendes betreffen::

- prioritäre Lebensräume oder Arten der Anhänge der EU-FFH-Richtlinie;
- vom Ornis-Ausschuss (EU-Vogelschutzrichtlinie) als „für die Finanzierung vorrangig“ eingestufte Vogelarten (https://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/life_priority/index_en.htm);
- Lebensraumtypen oder Arten der Anhängen der FFH-Richtlinie, deren Erhaltungszustand in den neuesten verfügbaren biogeografischen Bewertungen **auf EU- und nationaler Ebene als ungünstig-schlecht und abnehmend (U2-) bewertet** sind;
- Lebensraumtypen oder Arten (außer Vogelarten), deren Bedrohungsstatus auf EU-Ebene in den aktuellsten europäischen Roten Listen als „gefährdet“ oder schlechter bewertet sind;
- andere Lebensräume oder Arten in Gebieten, die nicht von den europäischen Roten Listen erfasst sind und deren Gefährdungsstatus in den aktuellsten globalen Roten Listen der IUCN als „gefährdet“ oder schlechter eingestuft ist.

Antragsteller müssen nachweisen, dass alle Maßnahmen eindeutig auf Lebensräumen oder Arten zugeschnitten sind, die für eine Kofinanzierung von 75 % in Frage kommen.

→ Bis zu **67%** für Projekte, die sowohl auf prioritäre als auch auf nicht-prioritäre Lebensräume und/oder Arten abzielen, sofern prioritäre Arten/Lebensräume klar den Projektschwerpunkt darstellen.

→ Bis zu **60%** der förderfähigen Gesamtkosten für alle anderen Projekte

Best practice, Demonstration, Innovation...

Jedes Projekt wird auf der Grundlage seiner spezifischen Vorzüge bewertet, sei es als Best-Practice-, Innovations- oder Demonstrationsprojekt

→ Best-Practice-Projekte sind im Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität durchaus förderfähig.

Politische Prioritäten: FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Vorrang haben Projektanträge zur Verbesserung des Erhaltungszustands oder der Bestandstrends von Arten und Lebensräumen von EU-Bedeutung, insbesondere wenn diese Projekte Ziele und Maßnahmen umsetzen, **die in nationalen oder regionalen prioritären Aktionsrahmen (PAFs) dargelegt sind:**

- “Raum für die Natur”: Projekte, die ihre Maßnahmen auf die **Umsetzung von Erhaltungszielen für bestehende Natura-2000-Gebiete** konzentrieren, insbesondere wenn solche Erhaltungsziele klar festgelegt sind, um den Zustand der Arten und Lebensräume zu verbessern, für die die Gebiete ausgewiesen sind.
- “Artenschutz”: Projekte, deren Aktivitäten auf die **Verringerung der Sterblichkeit dieser Arten** abzielen (z. B. im Falle von Vergiftung, illegalem Töten, Beifang, etc.) oder zur Vermeidung von Konflikten mit Interessengruppen, der Verbesserung der Akzeptanz und der Förderung der Koexistenz mit geschützten Arten beitragen.

Darüber hinaus wird bestimmten Lebensräume und Arten in ungünstigem Erhaltungszustand (einschließlich Arten, die in den Anhängen IV und V der FFH-Richtlinie aufgeführt sind) im Rahmen der politischen Priorität für einen „Plan zur Wiederherstellung der Natur in der EU“ Vorrang eingeräumt (siehe weiter unten)

Politische Prioritäten: Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten

Priorität haben Projektanträge zu folgenden Themen:

- invasive gebietsfremde Arten, die in der Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 aufgeführt sind, und/oder invasive gebietsfremde Arten von Mitgliedstaaten- oder regionaler Bedeutung gemäß den Artikeln 12 und 11 der Verordnung; oder
- andere invasive gebietsfremde Arten, die sich negativ auswirken auf den Erhaltungszustand oder die Entwicklung von Arten und Lebensräumen von EU-Bedeutung, andere bedrohte Arten, die nach EU-Recht geschützt sind oder als bedrohte Arten in EU- oder globalen Roten Listen aufgeführt sind (für Artengruppen und/oder Regionen, die nicht von den Europäischen Rote Listen abgedeckt sind).

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

- **Aufbau eines kohärenten Netzes von Schutzgebieten**
- **Umsetzung der EU-Zustandsverbesserungsziele für Arten und Lebensräume**
- **Wiederherstellung degradierter und kohlenstoffreicher Ökosysteme; Vermeidung oder Reduktion der Auswirkungen von Naturkatastrophen**
- **Verbesserung der Gesundheit und Widerstandsfähigkeit von bewirtschafteten Wäldern**
- **Den Verlust von Bestäuberinsekten rückgängig machen**
- **Die Natur zurück in die landwirtschaftliche Nutzfläche bringen**
- **Begrünung von städtischen und stadtnahen Gebieten**
- **Den Wert der Natur messen und integrieren**

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Aufbau eines kohärenten Netzes von Schutzgebieten

In Bezug auf dieses Ziel der Biodiversitätsstrategie wird folgendem Priorität eingeräumt:

- Anträge die sich auf die **Erhöhung des Anteils der geschützten Land- oder Meeresgebiete der EU** (im Rahmen der Definition von „Schutzgebieten“ in den einschlägigen EU-Leitlinien zur Biodiversitätsstrategie) konzentrieren.
- Anträge zur **Einrichtung ökologischer Korridore**, die die Fragmentierung und Belastungen/Bedrohungen von Land- oder Meereslandschaften reduzieren und direkt zur Widerstandsfähigkeit, effektiven Verwaltung und Konnektivität von Schutzgebieten beitragen.
- Anträge die sich auf die **Erhöhung des Anteils der EU-Land- oder Meeresfläche unter strengem Schutz** (im Rahmen der Definition „streng geschützter Gebiete“ in den einschlägigen EU-Leitlinien zur Biodiversitätsstrategie) konzentrieren.

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Umsetzung der EU-Zustandsverbesserungsziele für Arten und Lebensräume

In der Biodiversitätsstrategie 2030 heißt es: „Die Kommission wird die Mitgliedstaaten auffordern und unterstützen, den Umsetzungsgrad der bestehenden Rechtsvorschriften innerhalb klarer Fristen zu erhöhen. Sie fordert die Mitgliedstaaten insbesondere auf, sicherzustellen, **dass sich die Erhaltungstendenzen und der Erhaltungszustand aller geschützten Lebensräume und Arten bis 2030 nicht verschlechtern.** Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass mindestens 30 % der Arten und Lebensräume, die sich derzeit nicht in einem günstigen Zustand befinden, in diese Kategorie fallen **oder zumindest einen starken positiven Trend aufweisen.**“

Sobald die Mitgliedstaaten ihre Eigenverpflichtungen oder Zusagen in Bezug auf dieses Ziel vorgelegt haben, wird daher Projekten, die sich auf die Umsetzung solcher nationaler Verpflichtungen oder Zusagen konzentrieren, auch durch länder- oder grenzübergreifende Ansätze, Priorität bei der LIFE-Unterstützung eingeräumt.

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Wiederherstellung degradierter und kohlenstoffreicher Ökosysteme; Vermeidung oder Reduktion der Auswirkungen von Naturkatastrophen

Projektanträge mit Schwerpunkt auf der Wiederherstellung geschädigter und/oder kohlenstoffreicher Ökosysteme werden bei der LIFE-Förderung vorrangig behandelt. Für Wälder umfasst dies Projektanträge zur Wiederherstellung der Struktur, Zusammensetzung und Funktionsweise des Primärwaldes.

Projektanträge mit Schwerpunkt auf der Einrichtung grüner und blauer Infrastrukturen im Einklang mit den EU-Leitlinien sowie anderen naturbasierten Lösungen und Wiederherstellungsmaßnahmen, die dazu beitragen würden, Naturkatastrophen zu verhindern oder die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu verringern, einschließlich Flussrenaturierungsprojekten.

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Verbesserung der Gesundheit und Widerstandsfähigkeit von bewirtschafteten Wäldern

Projektanträge zur **Demonstration „naturnäherer Forstwirtschaftspraktiken“**, d. h. Praktiken, die versuchen, Bewirtschaftungsziele mit minimalen menschlichen Eingriffen zu erreichen und Naturschutz mit Produktivitätszielen zu vereinbaren; diese beinhaltet Ansätze für eine kontinuierliche Waldbedeckung, Holzeinschlag mit geringerer Belastung, Retentionsforstwirtschaft, Nachahmung natürlicher Störungen.

Die im Rahmen der Biodiversitätsstrategie 2030 erarbeiteten EU-Leitlinien werden nach ihrer Verfügbarkeit die Referenz für eine naturnahe Forstwirtschaft sein.

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Den Verlust von Bestäuberinsekten rückgängig machen

Projektanträge zur Wiederherstellung von Lebensräumen, in denen die Bestäubung durch Tiere eine wichtige Rolle spielt, **müssen darlegen, wie die Verbesserung ihrer assoziierten Bestäubergemeinschaften durch die Projektaktivitäten berücksichtigt wird.**

Auch wenn die Anträge nicht direkt auf Bestäuber abzielen, sind die Antragsteller aufgefordert, **den Projekterfolg auch an der Verbesserung der Bestäubergemeinschaften zu messen.** Verbesserungsindikatoren könnten sich beispielsweise auf den Nachweis von Änderungen in der Diversität oder Häufigkeit von Apoidea, Syrphidae, Lepidoptera oder anderen relevanten Artengruppen beziehen.

Projektanträge, die sich aufgrund mindestens einer der oben genannten Anforderungen positiv auf Bestäubergemeinschaften auswirken, werden bei der LIFE-Förderung vorrangig berücksichtigt.

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Die Natur zurück in die landwirtschaftliche Nutzfläche bringen

Projektanträge, die **innovative Ansätze zur Wiederherstellung von Landschaftsmerkmalen mit hoher Biodiversität in Agrarökosystemen** vorzeigen, die auch Landwirten und Gemeinden Vorteile bringen (z. B. Verhinderung von Bodenerosion und -verarmung, Filterung von Luft und Wasser, Unterstützung der Klimaanpassung) und solche Ansätze kommunizieren.

(LIFE-finanzierte Maßnahmen sollen diejenigen ergänzen, die im Rahmen der GAP-Strategiepläne finanziert werden sollen, daher liegt der Schwerpunkt auf der Demonstration innovativer Ansätze)

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Begrünung von städtischen und stadtnahen Gebieten

Projektanträge zur **Wiederherstellung gesunder und artenreicher Ökosysteme in städtischen Bereichen und Grünanlagen** sowie zur Entwicklung grüner Infrastrukturen und naturbasierter Lösungen, die erhebliche Vorteile für die Biodiversität bringen und gleichzeitig Lösungen für städtische Herausforderungen und einen verbesserten Zugang zur Natur, insbesondere wenn sie biodiversitätsrelevante Ziele und Maßnahmen in städtischen Begrünungsplänen umsetzen.

Politische Prioritäten: EU-Biodiversitätsstrategie

Den Wert der Natur messen und integrieren

Projektanträge, die zu einer **wirksamen Bilanzierung, Messung und Integration von Biodiversitätswerten in öffentliche und private Entscheidungsprozesse** führen, unter Anwendung der von der Kommission entwickelten Leitlinien, Methoden, Kriterien und Standards, wird bei der LIFE-Förderung Vorrang eingeräumt.

Gewährleistung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften zu Naturschutz und Biodiversität und Zugang zu Gerichten

- Aufbau neuer oder, wo vorhanden, Verbesserung bestehender **grenzüberschreitender, nationaler oder regionaler Netzwerke von Praktikern oder Experten für die Gewährleistung der Regelkonformität**; und/oder Schaffung oder Verbesserung beruflicher Qualifikationen und Ausbildung, um die Einhaltung verbindlicher EU-Rechtsinstrumente zu Naturschutz und Biodiversität durch Förderung, Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung zu verbessern, oder
- Anwendung des Verursacherprinzips mit einer Mischung aus Verwaltungsrecht, Strafrecht und Umwelthaftung; und/oder
- durch Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Politiken und/oder Entwicklung und Anwendung innovativer Instrumente und Maßnahmen zur Förderung, Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung verbindlicher EU-Instrumente zu Naturschutz und Biodiversität oder zur Gewährleistung der Anwendung des Verursacherprinzips durch Umwelthaftung und/oder
- Verbesserung der von Behörden betriebenen einschlägigen **Informationssysteme**; und/oder
- **Zusammenarbeit mit Bürgern und anderen**, um die **Einhaltung zu fördern und zu überwachen** und die Anwendung der Umwelthaftung in Bezug auf die EU-Rechtsvorschriften zu Naturschutz und Biodiversität sicherzustellen.

weitere wichtige Hinweise...

- Mehr Mittel für SNAPs, BEST, nationale LIFE-Kontaktstellen usw. bedeutet, dass es keine Budgeterhöhung für SAPs gibt → Notwendigkeit einer verstärkten Ergebnisausrichtung der SAP-Finanzierung
- Stärkerer Fokus auf Arten und Lebensräume die stärker bedroht sind/ sich im schlechtesten Erhaltungszustand befinden (einschließlich derjenigen, die nicht unter das EU-Naturschutzrecht fallen)
- Einige der Prioritäten spiegeln +/- Abweichungen vom obigen Prinzip wider (Großraubtierprojekte unter „Arten“, Stadtbegrünung, „Integration von Naturwerten“)
- reine Kommunikations-/Sensibilisierungsprojekte oder Projekte mit Fokus auf Monitoring oder Inventarisierung werden nicht mehr gefördert; entsprechende Maßnahmen können jedoch innerhalb von Projekten mit weiter gefassten Zielen (SAPs, SNAPs usw.) oder ggf. als „Andere Projekte“ finanziert werden.
- Strategische und Governance-Fragen sollen hauptsächlich durch SNAPs abgedeckt werden!

Standard Action Projects (SAPs)

Auswahlkriterien

4 Auswahlkriterien:

- 1) Relevanz
- 2) Qualität
- 3) Auswirkungen/Impact
- 4) Ressourcen

Mögliche Bonuspunkte:

- Synergien zwischen den LIFE Teil-Programmen
- “Outermost Regions” und Gebiete mit spezifischen Bedürfnissen und Gefährdungspotenzial
- Up-scaling von Ergebnissen anderer EU-geförderter Projekte
- Außergewöhnliches katalytisches Potenzial
- Transnationale Kooperation zwischen Mitgliedsstaaten

Die Auswahlkriterien werden mit 0-20 Punkten beurteilt, die Punktezahl des Kriteriums “Impact” wird mit 1,5 gewichtet.

- Die Bonuspunkte basieren auf eine ja/nein Entscheidung, d.h. es gibt keine Abstufung - es werden also entweder 2 Punkte vergeben oder keiner.

Auswahlkriterien

1. Relevanz (0-20 Punkte)

- Relevanz des Beitrags zu einem oder mehreren der spezifischen Zielsetzungen des LIFE Programmes und der zielorientierten Teilprogramme;
- Ausmaß der Übereinstimmung des Projekts mit der Ausschreibung / Call for Proposals - inklusive der spezifischen Prioritäten, wo relevant;
- Stichhaltigkeit und Kohärenz der Intervention insgesamt;
- Ausmaß zu dem das Projekt zusätzliche Benefits anbietet und Synergien mit anderen Politikbereichen begünstigt, die relevant sind für das Erreichen der Umwelt- und Klimaziele.

Auswahlkriterien

2. Qualität (0-20 Punkte)

- Klarheit, Relevanz und Durchführbarkeit des Arbeitsplans;
- Angemessener geografischer Schwerpunkt der Aktivitäten;
- Qualität des Plans für Monitoring und Darstellung der Projektauswirkungen;
- Identifikation und Mobilisierung der relevanten Stakeholders;
- Eignung und Qualität der vorgeschlagenen Maßnahmen für Kommunikation und Verbreitung des Projekts und der Ergebnisse in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen.

Auswahlkriterien

3. Auswirkungen (0-20 Punkte)

- Ambition und Glaubwürdigkeit der erwarteten Auswirkungen während und/oder nach der Projektumsetzung, inklusive möglicher negativer Effekte auf andere spezifische Zielsetzungen des LIFE-Programms, inklusive der Sicherstellung, dass kein substanzieller Schaden in Bezug auf diese andere Zielsetzungen von LIFE zu erwarten ist..
- Nachhaltigkeit der Projektergebnisse nach Ende der Projektlaufzeit.
- Potenzial in Bezug auf die Replikation bzw. die Vervielfältigung der Projektergebnisse im gleichen bzw. in anderen Sektoren oder an anderen Orten, oder die Ausweitung / das Upscaling durch öffentliche oder private Akteure, oder über die Mobilisierung größerer Investments oder finanzieller Ressourcen (katalytisches Potenzial).
- Qualität der Maßnahmen für die Erschließung und Verwertung der Projektergebnisse.

Auswahlkriterien

4. Ressourcen (0-20 Punkte)

- Zusammensetzung des Projektteams - des Konsortiums oder auch des alleinigen Projektträgers - in Bezug auf Expertise, Fähigkeiten, Verantwortlichkeiten und die Struktur des (Projekt-) Managements.
- Angemessenheit des Budget- und Ressourcenplans und deren Übereinstimmung bzw. Widerspruchsfreiheit mit dem vorgeschlagenen Arbeitsplan.
- Transparenz des Budgets, d. h. einzelne Budgetposten sollten entsprechend beschrieben sein.
- Ausmaß der Berücksichtigung und der Abschwächung der Umweltauswirkungen der Projektumsetzung, inclusive dem Einsatz von "Green Procurement". Der Einsatz anerkannter Methoden für die Berechnung des ökologischen Fußabdrucks des Projekts (z. B. PEF oder OEF oder ähnliches) oder Umweltmanagementsysteme (z. B: EMAS) wären vorteilhaft.
- Value-for-money (Kosten/Nutzen) des vorgeschlagenen Projekts.

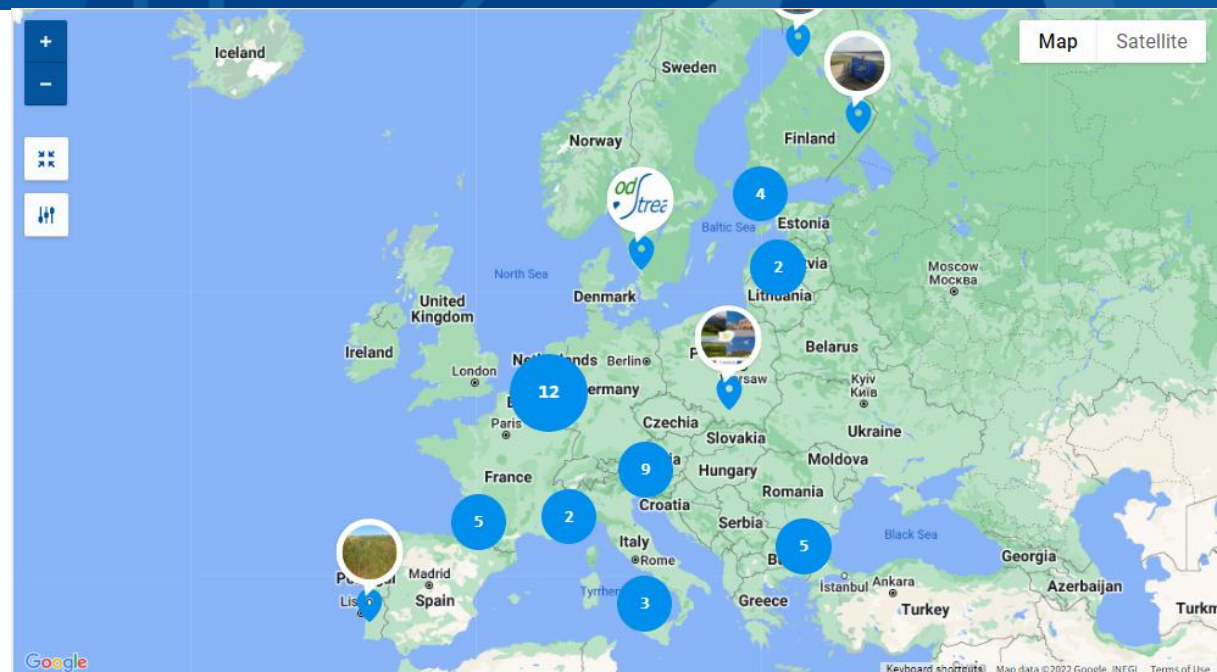
30 years
of bringing
green ideas to LIFE



LIFE 30th
anniversary



<https://www.lifeis30.eu/>



Keep in touch with us



30 years of bringing green ideas to LIFE



https://cinea.ec.europa.eu/life_en



[LIFE Programme](#)



[@LIFEprogramme](#)
[@CleanEnergy_EU](#)



[LIFE Programme](#)



[LIFE Programme](#)



[@LIFEprogramm
e](#)



[LIFE Newsletter](#)
[Clean Energy Newsletter](#)

Thank you